



Fassadensanierungen und Hofumgestaltungen werden in Neu-Ulm durch das kommunale Forderprogramm unterstutzt.

Bildquelle: S. Media / pixelio.de

Startseite > Stadt & Politik > Stadtentwicklung > Stadtplanung > Kommunales Forderprogramm

Rathaus

Burgerbeteiligung

Stadtinfo

Arbeiten bei der Stadt

Stadtentwicklung

Bauland

Stadtplanung

Ausgleichsbetrage

Bebauungsplane

Flachennutzungsplan

Hauptstrae Pfuhl

Kommunales Forderprogramm

Ludwigstrae

Neu-Ulm 21

offentliche Auslegungen

Schwal

Stadtteilplatze

Straenraum

Wiley

Wohnen am Illerpark

Hochbau

NUWOG

Verkehrsentwicklung

## Neu-Ulmer Stadtebauforderung

### Kommunales Forderprogramm

Um Mangel an privaten Objekten zu beheben, konnen Sanierungsmanahmen uber das kommunale Forderprogramm im Rahmen der Stadtebauforderung unterstutzt werden.

Die Hohe der Forderung ist von der Art des Vorhabens und verschiedenen weiteren Pramissen abhangig. Allerdings besteht kein Rechtsanspruch auf eine Forderung. Geldmittel konnen nur solange ausgeschuttet werden, bis das Kontingent der vorhandenen Fordermittel erschopft ist.

Gegenstand des kommunalen Forderprogramms sind **Fassadengestaltungs-** und sonstige **Modernisierungs-** und **Instandsetzungsmanahmen** sowie **Entsiegelungs-** und **Hofbegrunungsmanahmen**.

Das Programm findet im gesamten **Neu-Ulmer Innenstadtbereich** Anwendung und hat zum Ziel, durch Verbesserungen des Wohnumfeldes eine nachhaltige Starkung der Wohnfunktion zu erreichen.

Bereits durchgefuhrte Sanierungsmanahmen dokumentieren an vielen Stellen in der Innenstadt die Erfolge des kommunalen Forderprogramms.

Im Rahmen des Forderprogramms stehen Mittel fur folgende Manahmen zur Verfugung:

1. Fassadensanierungen
2. Hofgestaltungen

#### Fassadensanierung

Im Rahmen der Sanierung der Hausfassaden geht es um eine deutliche Verbesserung des Erscheinungsbildes der Gebaude. Bezuschusst werden beispielsweise die Erneuerung des Putzes, der Anstrich der Fassade, die Neueindeckung des Daches, der Ersatz oder die Aufarbeitung der Fenster oder die Sanierung der Balkone. Daruber hinaus sind Manahmen wie die Erneuerung der Dachrinnen und Fallrohre, der Ersatz der Haustur und die Sanierung der Klingel-, Sprech- und Briefkastenanlage generell forderfahig. Technische Anlagen, wie z.B. Klimaanlage, Satellitenschusseln und Rollladenkasten sind im Rahmen der Sanierung von der Hausvorderseite zu entfernen.

#### Hofgestaltung

Durch die Bezuschussung von Manahmen im Bereich der Hofentsiegelung und -begrunung sollen die fur die Neu-Ulmer Innenstadt charakteristischen Blockinnenhof-Situationen gestalterisch aufgewertet werden. Gefordert werden beispielsweise der Abbruch brachgefallener Bausubstanz in den Innenhofbereichen, die Entsiegelung der Hofflachen, die Herstellung von Grunflachen, Wegen oder Platzen sowie Bepflanzungsmanahmen. Auch Begrunungen von Mauern, Wand- und Dachflachen sind generell bezuschussbar.

Ausfuhrliche Informationen sind der aktuellen Forderrichtlinie sowie dem Gestaltungshandbuch zu entnehmen, die im Neu-Ulmer Rathaus kostenlos erhaltlich sind und hier zum Download bereit stehen:

[Gestaltungshandbuch Kommunales Forderprogramm](#) (PDF, 3,5 MB)

#### Forderrichtlinie:

[Richtlinie zum kommunalen Forderprogramm](#) (PDF; Stand Januar 2017)

[Anlage zur neuen Richtlinie](#) (PDF; Stand Dezember 2016)

Bei einem umfassenden Sanierungsbedarf unter den Voraussetzungen des § 177 Abs. 2 und 3 [BauGB](#) (Baugesetzbuch) besteht die Moglichkeit, dass die Modernisierungs- und Instandsetzungsmanahmen steuerlich geltend gemacht werden konnen (§§ 7h, 10f und 11a EStG). Die Bescheinigung fur das Finanzamt ist gebuhrenpflichtig.

Grundsatzliche **Voraussetzung fur eine Bezuschussung oder eine Bescheinigung** fur die erhohte steuerliche Abschreibung ist ein **schriftlicher Vertrag mit der Stadt Neu-Ulm, der vor Manahmenbeginn abgeschlossen werden muss**.

## Kontakt

### Christiane Kroker

Fachbereich 3 - Abteilung Stadtplanung

Tel. (0731) 7050-3113

Fax (0731) 7050-3199


E-Mail: [c.kroker@neu-ulm.de](mailto:c.kroker@neu-ulm.de)

Rathaus Neu-Ulm

Augsburger Straße 15


89231 Neu-Ulm

3. Stock, DG

 Drucken

 Weiterempfehlen

 PDF Version

Nach oben 

### Stadt & Politik

Rathaus

Bürgerbeteiligung

Stadtinfo

Arbeiten bei der Stadt

Stadtentwicklung

### Bürger & Service

Bürgerservice

Leben in Neu-Ulm

Bildung

Lebenslagen

Soziale Einrichtungen

Ehrenamt

Freiwillige Feuerwehr

### Neu-Ulm erleben

Tourismus

Freizeit & Sport

Kultur

Veranstaltungen

Veranstaltungsorte

Kulturelle

Organisationen

### Wirtschaft

Standortportrait

Gewerbeflächen

Wirtschaftslotse

Wirtschaftsservice für

Unternehmen

Wirtschaftsförderung

Institutionen &

Verbände

Ausschreibungen

### Informiert bleiben

Neuigkeiten per E-Mail empfangen

 [Newsletter abonnieren](#)

Neuigkeiten über RSS-Feed empfangen

 [RSS-Feed abonnieren](#)

### Schnellzugriff

Ausschreibungen

Öffentliche

Auslegungen

Neues aus dem Stadtrat

### Anschrift

Stadt Neu-Ulm

Augsburger Straße 15

89231 Neu-Ulm

Tel. (0731) 7050-0

E-Mail: [info@neu-ulm.de](mailto:info@neu-ulm.de)

### Öffnungszeiten Rathaus

Mo. u. Di. 08.00 – 12.00 Uhr

13.30 – 16.00 Uhr

Mi. 08.00 – 12.00 Uhr

Do. 08.00 – 12.00 Uhr

13.30 – 18.00 Uhr

Fr. 08.00 – 13.00 Uhr